

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Bert Obereiner, Fraktion der AfD

Personelle Ausstattung der Gewerbeaufsicht

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Errichtung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS) ist am 1. Januar 2006 in Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechend zuständige obere Landesbehörde gebildet worden. Die regelmäßig vom LAGuS zu führende Statistik sieht keine Aufteilung nach Standorten vor.

1. Wie hat sich die personelle Ausstattung der Gewerbeaufsicht im Land in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte einzeln nach Standorten und Jahren auflisten)?

Die personelle Ausstattung der Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit im LAGuS stellt sich bezugnehmend auf die jährlichen Tätigkeitsberichte der Behörden für Arbeitsschutz und technische Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt dar:

Datum	Anzahl der Beschäftigten der Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit
02.2007	129
01.01.2008	118
01.01.2009	114
01.01.2010	105
01.01.2011	92
01.01.2012	90
01.01.2013	89
01.01.2014	84
01.01.2015	85
01.01.2016	83

2. Wie viele Kontrollen hat die Gewerbeaufsicht in den letzten zehn Jahren vorgenommen (bitte einzeln nach Standorten und Jahren auflisten)?

Die folgenden Dienstgeschäfte in Betriebsstätten und auf Baustellen wurden von 2007 bis 2016 vorgenommen:

Jahr	Anzahl
2007	20.405
2008	17.467
2009	14.356
2010	13.042
2011	16.959
2012	16.182
2013	14.649
2014	13.335
2015	14.493
2016	13.774

3. Wie viele Delikte konnten durch diese Kontrollen aufgedeckt werden? Welche waren das (bitte Art des Deliktes und jeweilige Anzahl auflisten)?

Beanstandungen (festgestellte Mängel, bewertet mit dem Ergebnis Beseitigungsaufforderung an den Arbeitgeber) werden regelmäßig bezüglich der Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitsschutzorganisation, zu Arbeitsstätten, zu Arbeitsmitteln und zu Gefahrstoffen festgestellt. Eine gesonderte Erfassung der Beanstandungen im Einzelnen erfolgt nicht.

Jahr	Anzahl der Beanstandungen
2007	16.798
2008	13.834
2009	10.830
2010	11.152
2011	9.704
2012	9.552
2013	9.128
2014	9.107
2015	9.761
2016	7.868

4. Wie werden die Kontrollen durchgeführt?

Die Kontrollen werden risikoorientiert entsprechend der im Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) vereinbarten Grundsätze durchgeführt, welche unter folgendem Link abrufbar sind:

http://lasi-info.com/uploads/media/LV_1_Grundsaeetze_01.12.2016.pdf

5. Wie viele Arbeitsstunden müssen für eine Kontrolle inklusive Vor- und Nachbereitung insgesamt aufgewandt werden?

Für Kontrollen wird folgender Aufwand zum Ansatz gebracht:

Größen- klasse (GK)	GK (Anzahl der Beschäftigten)	Besichtigungs- zeit in Stunden	Rüstzeit in Stunden (ohne Fahrzeit)	Fahrzeit	Gesamt- zeit (in Tagen)
1	1.000 und mehr	10	6	Für Hin- und Rückfahrt ist als planungs- technische Größe im Durchschnitt eine Stunde anzusetzen.	2,1
	500 - 999	9,5	5,5		2,0
2	259 - 499	9	5		1,9
	100 - 249	8,5	4,5		1,8
	50 - 99	7	4		1,5
	20 - 49	6,5	3,5		1,4
3	10 - 19	4	3		1,0
	1 - 9	3	2		0,8

6. Hat sich der Aufwand für die Kontrollen in den letzten zehn Jahren verändert?
Wenn ja, wie hat sich der Aufwand konkret verändert (bitte die Art des Aufwandes und die jeweiligen Arbeitsstunden einzeln auflisten)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.